



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5282.02

ED/P105282
Basel, 28. September 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 27. September 2011

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2010 den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Am 19. Mai 2010 verabschiedete das Basler Parlament die Schulreform Harmos, so dass die Primarschule ab 2013 auf 6 Jahre verlängert, ab 2015 die dreijährige Sekundarschule eingeführt und ab 2016 das Gymnasium von fünf auf vier Jahre verkürzt werden kann, wie dies in der restlichen Schweiz üblich ist. Mit der beschlossenen Schulreform verändert sich die Schullandschaft in unserem Kanton in einem bisher unbekannten Ausmass. Die 5./6. Primar- und die Sekundarstufe werden neu definiert, alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulstufen werden im Vergleich zu heute andere Schulen und Lernumgebungen besuchen. Dasselbe gilt für 2500 Lehrpersonen; sie erhalten ein neues Arbeitsprofil. Viele von ihnen werden an einer anderen Schulstufe unterrichten müssen. Das wichtigste schulpolitische Geschäft seit 1929 hat auch zur Folge, dass die Schulraumplanung neu aufgegelistet werden muss. Insbesondere für die Gemeinden Riehen und Bettingen zeichnet sich ein komplett neues Szenario ab: die bisherigen fünf Primarstandorte in Riehen und Bettingen (Niederholz, Wasserstelzen, Erlensträsschen, Hinter Gärten/Steingruben und Bettingen) werden aller Voraussicht nach weiterhin als Primarschulstandorte genutzt. Aufgrund der Verlängerung der Primarschule von vier auf sechs Jahre werden rechnerisch mindestens 2/3 der bisherigen OS-Standorte in Riehen (Hebel, Wasserstelzen und Burgstrasse) für die zukünftige Primarschule benötigt. Daraus folgt, dass die Primarschulen in Riehen ab 2015 über ein sehr grosszügiges Raumangebot verfügen können, während es gemäss aktueller Planung keinen Standort für die Sekundarstufe I auf dem Riehener Boden geben wird. Die Schülerinnen und Schüler aus Riehen und Bettingen (pro Jahrgang ca. 200, was etwa 9 Klassen entspricht) müssten die Sekundarschulen in Basel und dort mehrheitlich diejenige auf dem Schulareal Bäumlighof besuchen. Für die mit rund 20'000 Einwohnern grosse Gemeinde Riehen, notabene die zweitgrösste Gemeinde der Region Nordwestschweiz, würde dadurch eine einmalige Situation entstehen; alle Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler müssten Sekundarschulhäuser der Nachbargemeinde Basel besuchen. Obwohl die Sekundarschulen von den Kantonen getragen werden, weisen die Vorortsgemeinden von Basel jeweils alle eine eigene Sekundarschule auf. Dass die gesamte Volksschule von einer Gemeinde angeboten wird, ist unbestritten ein Standortvorteil. Zu einer grossen Gemeinde gehört zweifellos auch eine eigene Volksschule, um die für die Einbettung der Schule in der Gemeinde (vor allem für Eltern) wichtige Bindung zu gewähren. Riehen und Bettingen stehen in direkter Konkurrenz zu den Nachbargemeinden unseres Stadt-Kantons und hätten ohne eigene Sekundarstufe I auf Riehener

Boden einen klaren Nachteil zu verzeichnen.

Für Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler entstehen ohne eigene Sekundarschule noch weitere Schwierigkeiten: bei einem Schulbesuch in Kleinbasel wäre das für viele Riehener und Bettinger Familien wichtige gemeinsame Mittagessen aufgrund der kurzen Mittagspausen und den langen Schulwegen kaum mehr möglich. Ein „Riehener“ Sekundarstandort Bäumlihof würde ausserdem bedeuten, dass neben Gymnasium und Primarschule eine dritte grosse Schulstufe dort ihren Standort hat, falls der Schulstandort Bäumlihof überhaupt all jene Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann, die sich diesen Standort wünschen. Eine derartige Ballung von Schülerinnen und Schülern auf einem engen Raum hat weitere negative Konsequenzen, wie Anonymisierung, erhöhte Gefahr von Gewaltbereitschaft, keine Identifikation mit dem Schulstandort etc., die es zu vermeiden gilt.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgendes Anliegen möglichst rasch umzusetzen:

Zusätzlich zum Standort Bäumlihof wird bis 2015 oder spätestens bis zur Umsetzung der Schulreform auf Sekundarstufe I im Bereich Riehen Nord oder Riehen Zentrum ein Schulstandort für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat wird aufgrund der Aktualität gebeten, den Anzug spätestens innerhalb eines Jahres zu beantworten.

Thomas Grossenbacher, Guido Vogel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Balz Herter, Eduard Rutschmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler, Thomas Strahm, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Daniel Stoltz, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Politische Ausgangslage

Der Grosse Rat hat im Mai 2010 den fünf Vorlagen zur Schulharmonisierung mit grossem Mehr zugestimmt. Wie bereits im damaligen Ratschlag „Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“ näher ausgeführt, bedingt diese tiefgreifende Schulreform ebenso tiefgreifende räumliche Anpassungen. Zum einen müssen die Schulhäuser sinnvoll auf die neuen Schulstufen (die verlängerte Primarschule und die neue Sekundarschule) verteilt werden. Zum anderen sind insgesamt vier Neubauten, drei Erweiterungsbauten und vielfältige, unterschiedlich aufwändige Baumassnahmen nötig.

Die Frage nach der Neuzuteilung der Schulhäuser wurde mit dem Allokationsbericht Raum beantwortet, der am 20. Dezember 2010 von der Steuergruppe Schulharmonisierung genehmigt und anschliessend breit kommuniziert wurde. Der Bericht sieht für die Primarstufe 27 Standorte (sechs davon in den Gemeinden Riehen und Bettingen), für die Sekundarstufe I 10 und für die Gymnasien 5 Standorte vor. Jeder Standort entspricht einer geleiteten Schule.

Auch bezüglich der Neu- und Erweiterungsbauten konnten seither wesentliche Fortschritte erzielt werden. Das neue Sekundarschulhaus soll, wie der Regierungsrat am 7. Juni 2011 nach eingehender Analyse beschlossen hat, auf dem Areal Sandgrube gebaut werden; diesem Entscheid gingen sorgfältige und umfassende Prüfungen verschiedener Standorte in Basel und Riehen voraus. Die drei Neubauten für die verlängerte Primarschule sind nach wie vor in den Stadtentwicklungsgebieten Erlenmatt, Schoren und Volta geplant. Trotz ehrgeizigem Zeitplan sind die bezüglich Schulraum nötigen Bauvorhaben nach wie vor auf gutem Weg: Am 28. Juni 2011 hat der Regierungsrat die vier Ratschläge „Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung“, „Baumassnahmen für die Schulharmonisierung“ und „Baumassnahmen für die Tagesstrukturen“ genehmigt; und im Herbst 2011 steht die Behandlung dieser Ratschläge im Grossen Rat an.

Sowohl die Neuzuteilung der Schulstandorte als auch die verschiedenen Bauvorhaben sind mit der Frage nach einer neuen Sekundarschule in Riehen eng verknüpft. Auf Grund der Bedeutung der Thematik hat der Vorsteher des Erziehungsdepartements im letzten Quartal des vergangenen Jahres mit verschiedenen Stellen Kontakt aufgenommen und mit den zuständigen Personen ausführliche Gespräche geführt. Am 9. November 2010 fand namentlich ein Austausch mit dem Gemeinderat Riehen und am 29. November 2010 – mit Blick auf die zeitlichen Verhältnisse bei ordentlicher Bearbeitung des Anzugs Grossenbacher – ein Treffen mit den Anzugsstellenden statt.

Der hohe Zeitdruck bezüglich der Bauvorhaben Schulharmonisierung sowie die Wichtigkeit breit getragener Eckpfeiler haben den Regierungsrat dazu bewogen, seine Berichterstattung zum vorliegenden Anzug zeitlich vorzuziehen. Dies ermöglicht es dem Grossen Rat, seine Entscheide bezüglich der genannten Ratschläge in Kenntnis dieser Berichterstattung zu fällen.

2. Quartiersunabhängigkeit und eingeschränktes Wahlrecht

Der Grundsatz der Wohnortsnähe, gemäss dem bei der Schuleinteilung die Wohnlage der einzelnen Kinder nach Möglichkeit berücksichtigt wird, gilt im bisherigen Schulsystem für die Primar- und die Orientierungs-, nicht aber für die Weiterbildungsschule. Im künftigen Schulsystem soll dieser Grundsatz für die verlängerte Primarschule, nicht aber für die Sekundarschule gelten. Mit anderen Worten, die neue Sekundarschule wird wie die bisherige Weiterbildungsschule *quartiersunabhängig* konzipiert.

In der Folge geht ein Teil der Schülerinnen und Schüler künftig ein Jahr früher als bisher (ab dem 9. statt ab dem 10. Schuljahr) etwas weiter weg vom Wohnquartier zur Schule. In den Augen des Regierungsrats ist dies vertretbar, zumal sich bereits in der Vernehmlassung zur Schulharmonisierung im ersten Halbjahr 2009 eine grosse Mehrheit der Anspruchsgruppen für die Quartiersunabhängigkeit der Sekundarschule ausgesprochen hat.

Die Quartiersunabhängigkeit ist an ein eingeschränktes Wahlrecht der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern gekoppelt. Diese können vor dem anstehenden Übertritt in die Sekundarstufe I ihre erste, zweite und dritte Standortwahl kundtun. Bei der anschliessenden Schulzuteilung wird in den meisten Fällen der erste oder zweite Wunsch berücksichtigt werden können.

3. Bedeutung für Bettingen und Riehen

Die Schülerinnen und Schüler von Bettingen und Riehen werden wie bisher die gesamte Primarstufe in der Nähe ihres Wohnquartiers absolvieren. Gemäss Allokationsbericht Raum sind auf der Primarstufe in Bettingen ein Standort und in Riehen fünf Standorte vorgesehen, was diesem Bedürfnis hinreichend Rechnung trägt.

Der Wechsel an eine quartierunabhängige Schule findet aber auch für die Jugendlichen aus Riehen und Bettingen ein Jahr früher als bisher statt. Da die Eltern ein eingeschränktes Wahlrecht haben, eröffnet sich den Jugendlichen damit die Möglichkeit, die Sekundarschule wahlweise in der Stadt zu besuchen, was für viele eine attraktive Option darstellt.

Jene Riehener und Bettinger, die einen kürzeren Schulweg bevorzugen, werden die Sekundarschule im auf Riehener Gemeindeboden liegenden Schulhaus *Drei Linden*, dem nur ein Steinwurf davon entfernten Schulareal *Bäumlihof* oder den neuen Standort *Sandgrube* besuchen wollen. Alle drei Standorte sind mit dem Velo und den öffentlichen Verkehrsmitteln auch von Riehen Nord und Riehen Zentrum aus schnell und sicher erreichbar. Bereits heute besucht ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler aus Riehen und Bettingen das 8. und 9. Schuljahr am Gymnasium oder an der Weiterbildungsschule im *Bäumlihof*.

4. Bäumlihof, Drei Linden und Sandgrube mit genügend Platz

Auch wenn das Wahlrecht der Eltern beschränkt ist und daraus also kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann, ist davon auszugehen, dass sämtliche Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule – soweit sie das wünschen – entweder im *Bäumlihof*, am Standort *Drei Linden* oder am Standort *Sandgrube* besuchen können. Denn zusammen genommen haben die drei Standorte eine Kapazität von über 60 Sekundarschulklassen (*Bäumlihof* 27, *Drei Linden* 15 und *Sandgrube* 24 Klassen); die Bettinger und Riehener benötigen hingegen nur circa 30 Sekundarschulklassen. Kommt dazu, dass die beiden Standorte für die Gross- und auch die meisten Kleinbasler Schülerinnen und Schüler eher peripher gelegen sind.

5. Haltung des Regierungsrats

Aus all diesen Gründen ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es weder in Riehen Nord noch in Riehen Zentrum eine eigene Sekundarschule braucht. Er hat für das im Anzug formulierte Anliegen zwar grundsätzlich Verständnis, hält seine Umsetzung aber auf Grund der Quartiersunabhängigkeit der Sekundarschule, des eingeschränkten Wahlrechts auf dieser Schulstufe und der Platzverhältnisse an den erwähnten Standorten nicht für nötig. Überdies würde eine eigene Sekundarschule in Riehen Nord oder Riehen Zentrum verschiedene Schwierigkeiten mit sich bringen:

1. Ein solches Schulhaus hätte eine aus kantonaler Perspektive ungünstige Verteilung des Schulraums zur Folge: Zum einen würde es deutlich schwieriger, die Schulklassen über die einzelnen Sekundarschulen hinweg ausgewogen zusammenzusetzen; zum anderen würde die für die Berücksichtigung des eingeschränkten Wahlrechts nötige Flexibilität bei der Standortzuteilung der Schülerinnen und Schülern stark reduziert.
2. Jede konkrete Standortwahl würde Kompromisse nach sich ziehen, da sich die an ein Sekundarschulhaus gestellten Anforderungen (bezüglich öffentlichem Verkehr, Sportplätzen,

Quartierseinbettung etc.) an keinem der in Erwägung zu ziehenden Standorte zu voller Zufriedenheit erfüllen lassen. Auch der vielleicht aussichtsreichste Standort im Stettenfeld hätte allein schon auf Grund seiner dezentralen Lage mit diversen Unzulänglichkeiten zu kämpfen.

3. Ein Neubau hätte im Bereich Riehen Nord oder Riehen Zentrum erhebliche zeitliche und finanzielle Auswirkungen: Die hohe Planungsunsicherheit würde das Einhalten des Zeitplans der Schulharmonisierung unnötig gefährden, und die hohen über den wirklich ausweisbaren Bedarf hinausgehenden Kosten wären politisch schwer zu rechtfertigen.

6. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin